

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 9. Juli 2014

Schul- und Sportdepartement, jährlicher Betriebsbeitrag der Stadt Zürich an das Schweizerische Sozialarchiv für die Jahre 2015–2017

1. Zweck der Vorlage

Das Schweizerische Sozialarchiv in Zürich (nachfolgend Sozialarchiv genannt) ist eine der ältesten öffentlichen Spezialbibliotheken der Schweiz. Es wurde 1906 gegründet und wird seither vom politisch neutralen und breit abgestützten Verein Schweizerisches Sozialarchiv geführt. Die Schwerpunkte der drei Abteilungen Bibliothek, Dokumentation und Archiv bilden die Themen Politik, Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft. Das Sozialarchiv wird seit 1906 von Stadt und Kanton Zürich und seit 1974 auch vom Bund unterstützt. Das Sozialarchiv wie auch das Theater Stadelhofen sind seit 1984 in der städtischen Liegenschaft im Sonnenhof an der Stadelhoferstrasse 12 zur Miete untergebracht.

Am 5. Dezember 2012 hat der Gemeinderat, gestützt auf die Weisung des Stadtrats vom 24. Oktober 2012 (STRB Nr. 1329/2012), dem Verein Sozialarchiv in Fortführung der bewährten Praxis einen jährlichen Betriebsbeitrag in hälftiger Höhe des dieser Institution vom Kanton Zürich für das betreffende Jahr ausgerichteten Betriebsbeitrags gewährt; dabei hat er diese jährlichen Betriebsbeiträge erstmals auf drei Jahre befristet (Zeitraum 2012–2014) und den jährlich auszurichtenden Betriebsbeitrag zugleich auf höchstens Fr. 535 000.– pro Jahr festgesetzt (GRB Nr. 3373 vom 5. Dezember 2012, GR Nr. 2012/371). Gegenstand dieser Weisung ist es, die bewährte bisherige Praxis fortzuführen und jährliche Beiträge ans Sozialarchiv wiederum für drei weitere Jahre (2015–2017) zu bewilligen und gleichzeitig auf jährlich höchstens Fr. 560 000.– festzusetzen.

2. Bedeutung des Sozialarchivs für die Stadt Zürich

Das Sozialarchiv ist seit seiner Gründung im Jahr 1906 eine unabhängige, überparteiliche, breit abgestützte Institution, die gleichzeitig Bibliothek, Archiv und Dokumentationsstelle darstellt. Es ist eine der ältesten öffentlichen Spezialbibliotheken der Schweiz. Das Sozialarchiv bietet ein vielfältiges Informationsangebot zur politischen und gesellschaftlichen Entwicklung der Schweiz. So sammelt es kontinuierlich und systematisch Dokumente aller Art: Bücher, Broschüren, Flugblätter, Amtsdrukschriften, Fotografien, audiovisuelle Dokumente (Film, Video, Ton), digitale Dokumente sowie Archive von Körperschaften und Nachlässe von Privatpersonen. In allen drei Abteilungen des Sozialarchivs gibt es Sammlungsteile mit engem Bezug zur Stadt Zürich. In besonderem Mass gilt dies für die Abteilung Archiv mit aktuell 530 Körperschafts- und 84 Personennachlässen wie auch für die Abteilung Dokumentation, in welcher das Sozialarchiv einen wichtigen Teil der gesellschaftlichen Überlieferung sichert und damit auch zur Erhaltung des Kulturguts der Stadt Zürich beiträgt. So beherbergt das Sozialarchiv die historischen Akten zahlreicher in Zürich niedergelassener schweizerischer Organisationen; zu diesen gehören beispielsweise die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, Pro Senectute Schweiz, Erklärung von Bern, Greenpeace Schweiz, WWF Schweiz, Gewerkschaft SYNA, Schweizerischer Friedensrat, schwulenarchiv schweiz, Verein umverkehr, Schweizerische Energie-Stiftung sowie SOLIDAR SUISSE (SAH). Hinzu kommen umfangreiche Bestände zu Personen und Organisationen, die in der Stadt Zürich aktiv waren und sind: Politische Parteien, Gewerkschaften, Arbeitervereine, Sportvereine, Kulturvereine, Frauenorganisationen, Jugend- und Seniorenorganisationen.

In der Abteilung Bibliothek verfügt das Sozialarchiv über einen Bestand von aktuell rund 160 000 Büchern, 1489 laufenden Zeitschriftentiteln und 356 elektronischen Zeitschriften zu aktuellen und historischen Themen des Sammelgebiets. Damit leistet das Sozialarchiv auch einen bedeutenden Beitrag zur Literaturversorgung in der Stadt Zürich. Der Anteil der Benut-

zenden mit Wohnsitz in der Stadt Zürich, die im Sozialarchiv Dokumente ausgeliehen haben, beträgt rund 43 Prozent.

Im städtischen Kontext ist das Sozialarchiv auch ein Ort der Begegnung und des Lernens. Es führt einen öffentlichen Lesesaal mit 52 Arbeitsplätzen. Im Durchschnitt der letzten vier Jahre wurden täglich 232 Eintritte gezählt. Die Wochenöffnungszeiten des Lesesaals beträgt 65 Stunden und soll auch nach Feierabend bzw. Büroschluss sowie am Samstag einen Besuch im Lesesaal ermöglichen. Dazu kommen die für Zürich besonderen Lesesaalangebote wie der kostenlose Zugriff auf die Schweizer Mediendatenbank SMD, die grosse Anzahl in- und ausländischer Zeitungs- und Zeitschriftentitel (rund 850 Titel) sowie die über 600 Fachzeitschriften, deren aktuellste Nummer aufliegt. Im Lesesaal besteht auch ein Angebot an frei zugänglichen Internet-Stationen, das intensiv nachgefragt wird.

Zu den traditionellen Dienstleistungen des Sozialarchivs gehört auch die aktualitätsbezogene Öffentlichkeitsarbeit wie Führungen und öffentliche Vorträge bzw. Vortragsreihen. Im Durchschnitt der letzten vier Jahre wurden jährlich 30 Führungen und sechs bis sieben grössere Veranstaltungen durchgeführt. Mit seinem Veranstaltungsangebot (beispielsweise «Urbane Entwicklungen im Grossraum Zürich» oder «Das dritte Lebensalter») nimmt das Sozialarchiv eine Brückenfunktion zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit wahr.

Das Sozialarchiv ist für alle zugänglich und setzt auf persönliche Beratung. Die Sicherstellung eines breiten, unkomplizierten Zugangs zum Wissen über unsere Gesellschaft gehört zu den zentralen Zielen. In den letzten Jahren wurden grosse Anstrengungen unternommen, um die Kataloge, Verzeichnisse und Findmittel im Web zu präsentieren. Heute können alle Bestände des Sozialarchivs von zu Hause aus online recherchiert und bestellt werden. Zudem ist das Sozialarchiv mit andern Bibliotheken, Archiven und Dokumentationsstellen sehr gut vernetzt und der Kooperation mit Partnerinstitutionen auf dem Platz Zürich sowie im In- und Ausland verpflichtet.

Insgesamt trägt das Sozialarchiv zum kulturellen Gedächtnis und zur Identität der Stadt Zürich bei und macht sein Sammelgut der Bevölkerung zugänglich. Die Sammlungen des Sozialarchivs widerspiegeln die Rolle der Stadt Zürich als Motor der sozialen Bewegungen und sozioökonomischen Entwicklung der Stadt Zürich.

Aus all diesen Gründen ist von einer für die Stadt Zürich sehr wichtigen Institution auszugehen, die weiterhin von der Stadt Zürich massgeblich bzw. im Sinn des bisherigen Verteilungsschlüssels im Verhältnis ein Drittel Stadt zu zwei Dritteln Kanton zu unterstützen ist.

3. Finanzen

Der Verein Sozialarchiv wird seit seiner Gründung im Jahr 1906 von Stadt und Kanton Zürich und seit 1974 zusätzlich vom Bund als Zürcher Institution massgebend finanziell unterstützt.

Im Rahmen der Lastenausgleichsverhandlungen im Jahr 1980 haben sich Stadt und Kanton Zürich darauf geeinigt, dass ab 1981 das Lastenverhältnis betreffend Sozialarchiv ein Drittel Stadt und zwei Drittel Kanton (anstelle der bisherigen hälftigen Aufteilung) betragen sollte. Der Kantonsrat hat am 29. September 1980 eine Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrags an das Sozialarchiv unter der Bedingung beschlossen, dass die Stadt Zürich einen dem neuen Lastenverhältnis entsprechenden Beitrag leistet. Ebenso haben sich Stadt und Kanton Zürich darauf geeinigt, dass für Personal- und Besoldungsfragen des Sozialarchivs die Bestimmungen des kantonalen Personalrechts sinngemäss zur Anwendung gelangen sollten.

Entsprechend haben sich Stadt und Kanton Zürich in den Folgejahren ihre Anteile an die Betriebskosten (einschliesslich des jährlich anfallenden Mehraufwands für das Personal) jeweils im Verhältnis ein Drittel Stadt zu zwei Dritteln Kanton geteilt, wobei auf die errechneten und bewilligten kantonalen Anteile abgestellt und damit auf eine separate städtische Er-

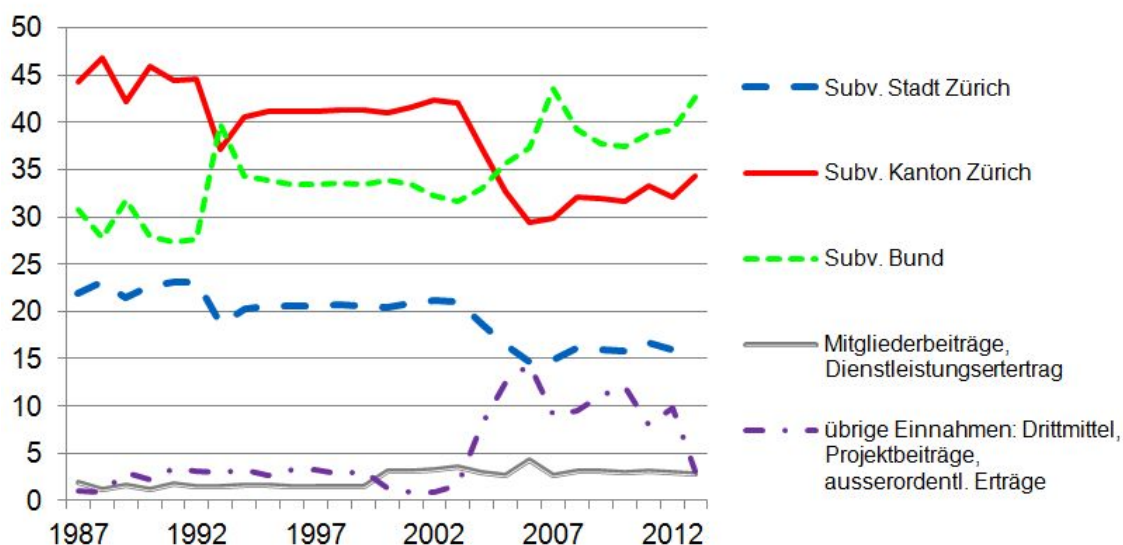
hebung verzichtet worden ist. So haben die jährlich ausbezahlten städtischen Beiträge für das Sozialarchiv stets der Hälfte der vom Regierungsrat des Kantons Zürich jährlich festgelegten Kostenanteile entsprochen. Diesen Mechanismus hat der Gemeinderat für die Beitragsjahre 2012–2014 (vgl. GRB Nr. 3373 vom 5. Dezember 2012) bestätigt.

Zu diesen städtischen und kantonalen Beiträgen erhält das Sozialarchiv, wie bereits erwähnt, seit dem Jahr 1974 zusätzlich Beiträge vom Bund. Mit dem Status eines «wissenschaftlichen Hilfsdienstes im Bereich der wissenschaftlichen Information und Dokumentation» bzw. als «Forschungsinfrastruktureinrichtung» gemäss des auf Ende 2013 aufgehobenen Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes vom 7. Oktober 1983 ist das Sozialarchiv vom Bund unterstützt worden. Seit dem 1. Januar 2014 läuft die Förderung des Sozialarchivs nach dem Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und Innovation vom 14. Dezember 2012 (FIGG, SR 420.1), da der Bund das Sozialarchiv als Kompetenzzentrum für die Geschichte der sozialen Frage und der sozialen Bewegungen anerkannt hat. Um Bundesbeiträge zu erhalten, müssen Einrichtungen Aufgaben von nationaler Bedeutung erfüllen und massgeblich durch Kantone und andere öffentliche Gemeinwesen unterstützt werden. Dank der Bundesbeiträge konnte das Sozialarchiv die unabdingbar notwendige Modernisierung mittels Digitalisierung, Virtualisierung, Web-Dienste und Online-Angebote ermöglichen. Aktuell hat das Eidgenössische Departement des Innern mit Verfügung vom 14. November 2012 dem Sozialarchiv für die Jahre 2013–2016 jährlich Fr. 1 285 000.– zugesprochen.

In den letzten Jahren hat sich das Sozialarchiv zudem mit einigem Erfolg um Drittmittel bemüht, beispielsweise in Form von einmaligen Beiträgen an die Erschliessungsarbeiten oder von geldwerten Arbeitsleistungen im Vorfeld von Archivübernahmen (Ordnen, Verpacken und Erschliessen von Archivgut). Solche Drittmittel sind jedoch naturgemäss eher beschränkt.

Nachfolgende Statistik zeigt die Entwicklung der Beitragsanteile von Stadt, Kanton und Bund für die Periode 1987–2013.

Entwicklung der Beitrags- und Einnahmeanteile, 1987-2013 (in %)



Die Jahresrechnungen 2012 und 2013 sowie das Budget 2014 des Sozialarchivs sehen wie folgt aus:

BILANZ per	31.12.2012	31.12.2013
	CHF	CHF
Umlaufvermögen	1'120'631.02	1'027'089.99
Anlagevermögen	1.00	1.00
Fonds «Ellen Rifkin Hill»	5'329'917.18	5'426'647.00

TOTAL AKTIVEN	6'450'549.20	6'453'737.99
----------------------	---------------------	---------------------

Kurzfristiges Fremdkapital	145'253.13	148'455.78
Langfristiges Fremdkapital	259'614.19	225'255.65
<i>Total Fremdkapital</i>	<i>404'867.32</i>	<i>373'711.43</i>
Fonds «Ellen Rifkin Hill» per 31. Dezember	5'329'917.18	5'426'647.00
Vereinsvermögen	879'879.55	715'764.70
Verlust	-164'114.85	-62'385.14
<i>Total Vereinsvermögen</i>	<i>715'764.70</i>	<i>653'379.56</i>

TOTAL PASSIVEN	6'450'549.20	6'453'737.99
-----------------------	---------------------	---------------------

ERFOLGSRECHNUNG	2012	2013	Budget 2014
	CHF	CHF	CHF
<u>ERTRAG</u>			
Subventionen Stadt Zürich	505'760.00	516'251.50	524'820.00
Subventionen Kanton Zürich	1'011'510.00	1'032'492.00	1'049'640.00
Subventionen Bund	1'237'000.00	1'285'000.00	1'285'000.00
Beiträge Mitglieder	35'102.00	32'940.00	41'000.00
Dienstleistungsertrag	58'062.40	53'874.45	52'700.00
Übrige Einnahmen	5'373.55	5'629.45	1'000.00
Projektbeiträge	303'316.55	87'121.82	200'000.00
Total Ertrag	3'156'124.50	3'013'309.22	3'154'160.00
<u>AUFWAND</u>			
Personalaufwand	1'734'297.99	1'608'029.96	1'616'320.00
Raumaufwand	460'437.30	475'921.60	472'100.00
Informatikaufwand	147'991.14	248'806.75	188'200.00
Verwaltungsaufwand	185'822.30	173'028.87	179'900.00
Bestandesaufbau	239'289.30	255'624.17	284'200.00
Bestandspflege	57'474.52	106'469.84	105'000.00
Projektaufwand	494'926.80	207'813.17	322'200.00
Total Aufwand	3'320'239.35	3'075'694.36	3'167'920.00
Betriebsverlust	-164'114.85	-62'385.14	-13'760.00

Die Ertragsaufstellungen der Jahre 2012 und 2013 zeigen, dass die Beiträge von Stadt und Kanton Zürich zusammen rund 48 Prozent (2012) bzw. 51 Prozent (2013) des Ertrags des Sozialarchivs (im Verhältnis ein Drittel Stadt zu zwei Dritteln Kanton) ausmachen; rund 13 Prozent (2012) bzw. 6 Prozent (2013) des Ertrags wurden aus sonstigen Einnahmequellen und rund 39 Prozent (2012) bzw. 43 Prozent (2013) aus Beiträgen des Bundes finanziert. Daraus ergibt sich ohne Weiteres, dass das Sozialarchiv ohne die jährlichen Kostenbeiträge von Stadt und Kanton Zürich sowie des Bundes in der jetzigen Form nicht bestehen könnte.

4. Berechnung der jährlichen Kostenanteile des Kantons Zürich

Der Regierungsrat hat am 28. September 2011 betreffend Sozialarchiv (Beitragsberechtigung und Kostenanteil) folgenden «Rahmenbeschluss» für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen für die Jahre 2012–2019 getroffen (RRB Nr. 1167/2011):

- I. Der Verein «Sozialarchiv» wird als beitragsberechtigt anerkannt.
- II. Die Beitragsberechtigung gilt vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2019.
- III. Vor Ablauf der Beitragsberechtigung, spätestens jedoch bis 31. März 2019, ist ein begründetes Gesuch um Verlängerung einzureichen.
- IV. Dem Sozialarchiv Zürich wird an die beitragsberechtigten Kosten von Fr. 3 117 650.– ein Kostenanteil von 33 Prozent von jährlich höchstens Fr. 1 001 243.– zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7402, sonstige universitäre Leistungen, zugesichert. Vorbehalten bleiben Dispositiv V und VI.
- V. Die Beiträge erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Zürich eine entsprechende Leistung im Verhältnis ein Drittel Stadt zu zwei Dritteln Kanton beschliesst.
- VI. Ab 2012 wird der jährliche Kostenanteil im Umfang des dem Staatspersonal ausgerichteten Teuerungsausgleichs und der gewährten Besoldungsmassnahmen erhöht.

Aus dem «Rahmenbeschluss» und den zugehörigen Erwägungen des Regierungsrats ergibt sich dabei, dass der kantonale «Sockelbeitrag» an das Sozialarchiv während der Dauer der Beitragsberechtigung (2012–2019) Fr. 1 001 243.– beträgt. Dieser «Sockelbeitrag» soll ab 2012 bis 2019 jährlich im Umfang von zwei Dritteln des dem Staatspersonal im jeweiligen Jahr ausgerichteten Teuerungsausgleichs und der gewährten Besoldungsmassnahmen erhöht werden, wobei diese Beitragserhöhung jeweils der Vorjahressumme («Sockelbeitrag» plus bisherige Erhöhungen) zugeschlagen wird (RRB Nr. 1167/2011).

In den Jahren 2012–2019 wird der Kanton Zürich jährlich die kantonalen Beitragserhöhungen zur Vorjahressumme im Umfang von zwei Dritteln des dem Staatspersonal ausgerichteten Teuerungsausgleichs und der gewährten Besoldungsmassnahmen im jeweiligen Jahr festsetzen. Darunter fallen ab dem Jahr 2013 auch die vom Sozialarchiv als Arbeitgeber (infolge der vom Kantonsrat am 2. April 2012 beschlossenen Änderung der Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal) zu tragenden Sanierungsbeiträge des Arbeitgebers für die Beamtenversicherungskasse (Vorlage Nr. 4851 des Regierungsrats an den Kantonsrat vom 9. November 2011 betreffend Sanierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal, der der Kantonsrat am 2. April 2012 zugestimmt hat).

Für das Jahr 2015 wird dieser kantonale Zweidrittelsanteil an den vom Kanton Zürich für das Sozialarchiv noch festzusetzenden Teuerungsausgleich und die Besoldungsmassnahmen wegen des Rotationsgewinns infolge der Neubesetzung der Direktion voraussichtlich entfallen bzw. ein Minus von Fr. 271.– ergeben. Der Kantonsbeitrag 2015 an das Sozialarchiv beläuft sich somit voraussichtlich auf insgesamt Fr. 1 049 626.– bzw. unter Berücksichtigung des Minusbetrags von Fr. 271.– auf Fr. 1 049 084.–. Für die Jahre 2016–2017 werden die jährlichen Kantonsbeiträge voraussichtlich insgesamt Fr. 1 075 620.– (2016) und Fr. 1 111 924.– (2017) betragen.

5. Berechnung der jährlichen Kostenanteile der Stadt Zürich für die Jahre 2015–2017 gemäss Verteilschlüssel ein Drittel Stadt zu zwei Dritteln Kanton, Festsetzung eines jährlichen Höchstbetrags

Am Verteilschlüssel, wonach Stadt und Kanton an das Sozialarchiv Beiträge im Verhältnis 1 zu 2 leisten, sowie daran, dass die Stadt dabei auf die vom Kanton ermittelten Zahlen abstellt, ist wie erwähnt festzuhalten. Allerdings befristet die Stadt ihre Beitragszahlungen wiederum auf einen Zeitraum von drei Jahren und gewährt damit die städtischen Beitragsleistungen nur für die Jahre 2015–2017. Im Jahr 2017 beurteilen Stadt- und Gemeinderat die Situation für die Zukunft (d. h. ab 2018) unter Berücksichtigung der dazumaligen finanziellen Verhältnisse neu.

2015 und in den beiden Folgejahren hätte die Stadt Zürich demzufolge wie bis anhin die Hälfte des kantonalen Staatsbeitrags 2015 von voraussichtlich insgesamt Fr. 1 049 625.– zu entrichten, d. h. voraussichtlich Fr. 524 812.50. Ebenfalls hätte die Stadt Zürich, gestützt auf den bisherigen Kostenverteiler, in den Jahren 2015–2017 jedes Jahr zusätzlich einen Drittel des dem Personal des Sozialarchivs ausgerichteten Teuerungsausgleichs und der gewährten Besoldungsmassnahmen zu übernehmen.

Da der Kanton Zürich jedes Jahr die erwähnten Beitragserhöhungen festsetzt, sind die für die Stadt Zürich jährlich anfallenden Beitragserhöhungen im Verhältnis ein Drittel Stadt und zwei Drittel Kanton zu schätzen. So kann im Sinn der Planungs- und Budgetsicherheit ein jährlicher Höchstbetrag bzw. Plafond vom Gemeinderat für die Jahre 2015–2017 festgesetzt werden, und es muss nicht alljährlich ein Beschluss des Gemeinderats für die Beitragserhöhungen erwirkt werden. Dies entspricht dem bereits für die letzte Beitragsperiode gewählten Vorgehen.

Die voraussichtlichen jährlichen Anpassungen des städtischen Kostenanteils im Zeitraum von 2015 bis und mit 2017 gemäss nachfolgender Tabelle beruhen auf folgenden Grundlagen:

Beitragsjahr	Ausgangsbeitrag Stadt Zürich ¹	Geschätzte Erhöhung Kostenbeitrag Stadt Zürich, bestehend aus: – Teuerung und Lohnentwicklung ² – Sanierungsbeiträge BVK Arbeitgeber ³	Geschätzter Gesamtbeitrag Stadt Zürich
2015	524 812.50 bzw. aufgerundet 524 813	-271 bestehend aus -7 751 ² 7 480 ³	524 542
2016	524 542	13 268 bestehend aus 5 688 ² 7 580 ³	537 810
2017	537 810	18 152 bestehend aus 10 475 ² 7 677 ³	555 962

¹ Der Ausgangsbeitrag der Stadt Zürich für das Jahr 2015 beträgt, gestützt auf RRB Nr. 1167 vom 28. September 2011, Dispositiv-Ziffern IV. bis VI., die Hälfte von Fr. 1 049 626.– und damit Fr. 524 812.50 bzw. aufgerundet Fr. 524 813.–. In den beiden Folgejahren 2016 und 2017 kommt jeweils der Kostenanteil der Stadt Zürich für den dem Personal des Sozialarchivs ausgerichteten Teuerungsausgleich und die gewährten Besoldungsmassnahmen dazu. Für die Stadt Zürich ist dabei die Hälfte des kantonalen Kostenanteils einzusetzen.

² Die geschätzten Kosten für die Teuerung und die Lohnentwicklung stützen sich auf RRB Nr. 321/2014 vom 12. März 2014 betreffend Richtlinien zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2015–2018 und Budget 2015. Im Jahr 2014 wird kein Teuerungsausgleich ausgerichtet, individuelle Lohnmassnahmen müssen aus dem Rotationsgewinn finanziert werden (vgl. RRB Nr. 1215/2013 vom 30. Oktober 2013). Es ist davon aus-

zugehen, dass im Zeitraum 2015–2017 infolge des Rotationsgewinns wegen der Neubesetzung der Direktion in den Jahren 2016 und 2017 Erhöhungen stattfinden, nicht aber im Jahr 2015.

³ Die geschätzten Kosten für die Erhöhung der Sparbeiträge BVK auf Arbeitgeberseite (ab 2013) stützen sich auf den Antrag Nr. 4851 des Regierungsrats vom 9. November 2011 (RRB Nr. 4851/2011) und den Kantonsratsbeschluss vom 2. April 2012. Für die nachhaltige Finanzierung der BVK sind für den Arbeitgeber im Zeitraum 2015 bis und mit 2018 Sanierungsbeiträge von 2,5 Prozent der versicherten Lohnsumme geplant. Die Sanierung ist auf sieben Jahre ausgelegt.

Gestützt auf diese Schätzung der jährlichen im Zeitraum von 2015 bis 2017 auf die Stadt Zürich entfallenden Beitragsanpassungen ist im Jahr 2017 mit einer städtischen Beitragsleistung von insgesamt Fr. 555 962.– zu rechnen. Mithin ist ein Betrag von aufgerundet Fr. 560 000.– als jährlicher Höchstbetrag bzw. Plafond festzusetzen. Sollte also die Hälfte des kantonalen Beitrags pro Jahr einen Betrag von weniger als Fr. 560 000.– ergeben, ist dieser tiefere Betrag massgebend. Umgekehrt darf in keinem Jahr der Betrag von Fr. 560 000.– überschritten werden.

6. Zusammenfassung

Unter Berücksichtigung der wichtigen Aufgaben, die das Sozialarchiv für die Stadt Zürich erfüllt, erscheint es angemessen, dass die Stadt Zürich in den Jahren 2015 bis und mit 2017 weiterhin jährliche Beiträge an das Sozialarchiv ausrichtet. Die Höhe der jährlichen Beiträge der Stadt Zürich soll wie bis anhin der Hälfte des jeweiligen Kostenanteils bzw. Staatsbeitrags des Kantons Zürich entsprechen. Allerdings befristet die Stadt Zürich wiederum ihre jährlichen Beitragszahlen auf die Jahre 2015–2017 und wird im Jahr 2017 die Situation für die Zukunft (ab 2018) neu beurteilen.

Da dieser Beschluss Grundlage für die Unterstützung des Sozialarchivs durch die Stadt Zürich für die Jahre 2015 bis und mit 2017 bildet, wobei die Beiträge der Stadt Zürich sich – angesichts des anteilmässigen Verteilschlüssels – zum heutigen Zeitpunkt noch nicht exakt beziffern lassen, rechtfertigt sich die Festsetzung eines Höchstbetrags bzw. Plafonds von Fr. 560 000.– pro Jahr für die städtischen Kostenanteile. Dabei sollen sich die Beiträge von Stadt und Kanton weiterhin gegenseitig bedingen.

7. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Bei den mit der vorliegenden Weisung beantragten Betriebsbeiträgen für die Jahre 2015–2017 von jährlich maximal Fr. 560 000.– handelt es sich um jährlich wiederkehrende neue Ausgaben, zu deren Bewilligung der Gemeinderat, gestützt auf Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100), ohne Weiteres zuständig ist.

Die Beiträge sind in der Eingabe des Schul- und Sportdepartements zum Budget 2015 sowie im Aufgaben- und Finanzplan 2015–2018 eingestellt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Dem Verein Schweizerisches Sozialarchiv wird für die Jahre 2015–2017 ein jährlicher Betriebsbeitrag in hälftiger Höhe des dieser Institution vom Kanton Zürich für das betreffende Jahr ausgerichteten Betriebsbeitrags gewährt, jedoch höchstens im Umfang von Fr. 560 000.– pro Jahr.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti